



Corona-Regelungen auf dem Sportgelände des SV 1920 Feilbingert e.V. Auf Grundlage der 26. Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz zum 12.09.2021.

Liebe Mitglieder, Gäste, Aktive und Jugendspieler,

mit Wirkung zum 12.09.2021 ist die 26. Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes RLP in Kraft getreten. Diese bringt einige Änderungen in den Abläufen des Trainings- und Spielbetrieb mit sich, die ab sofort zwingend umgesetzt werden müssen. Grundlage ist für die jeweils gültige Regelung bilden die neu eingeführten drei Warnstufen der drei Leitindikatoren „ Sieben-Tage-Inzidenz“ „ Sieben-Tage Hospitalisierungs-Inzidenz“ und „Anteil Intensivbetten“. Die aktuellen Zahlen werden ab Sonntag, 12.09.2021 auf www.lua.rlp.de veröffentlicht.

Trainingsbetrieb

- 1.) Für den Trainingsbetrieb gilt beim SV Feilbingert die **2G+**-Regel. Das heißt, dass alle geimpften bzw. genesenen Personen, die über einen entsprechenden Nachweis verfügen, am Trainingsbetrieb teilnehmen können. Darüber hinaus dürfen 25 weitere „ nicht-immunisierte“ Personen am Trainingsbetrieb teilnehmen. Kinder bis einschließlich 11 Jahren sind ausgenommen und sind so mit Geimpften und Genesenen gleichgestellt. Kinder zwischen 12 und 18 Jahren sind den Erwachsenen gleichgestellt.
- 2.) Sollten mehrere Gruppen parallel auf dem Sportgelände trainieren und dadurch die Maximalzahl von 25 „ nicht-immunisierten“ Personen überschritten werden, ist auf eine strikte Trennung der Gruppen zu achten.
- 3.) Bei Erreichen der Warnstufe zwei reduziert sich die Personenzahl nach Satz 1 auf zehn Personen, bei Erreichen der Warnstufe drei auf fünf Personen.
Der Verein informiert dann darüber zeitnah



Spielbetrieb/Heimspiele als Veranstaltungen im Außenbereich

Da wir bei Heimspielen von Jugendmannschaften Eltern, Geschwister und Verwandte als Zuschauer empfangen, ist es dem Verein nicht möglich bei Heimspielen für Zuschauerinnen und Zuschauer die 2G+-Regeln anzuwenden, da bereits die am Spielbetrieb teilnehmenden Spielerinnen und Spieler, Trainerinnen und Trainer von beiden Mannschaften die Maximalzahl von aktuell 25 „nicht-immunisierten“ Personen aufbrauchen könnten.

Daher gilt bei Jugendspielen auf dem Sportgelände des SV Feilbingert die 3G-Regel, (Geimpft, Genesen oder Getestet)

Heimspiele aktive Mannschaften

- 1. Da bei Heimspielen auf unserem Sportgelände keine festen Plätze eingenommen werden, dürfen wir bei Warnstufe eins bis zu 500 „nicht-immunisierte“ Personen zulassen.
Warnstufe zwei = bis 200 Personen
Warnstufe drei = bis 100 Personen
Bei Überschreiten der Warnstufen tritt umgehend die 3G-Regel ein. d.h. Geimpft, Genesen, Getestet !
Zudem gelten die bereits bestehenden Abstandregeln und – wo diese nicht eingehalten werden können, die Maskenpflicht.**
- 2. Für den Nachweis der 2G+- oder 3G-Regel ist am Eintritt der dafür zuständigen Person der eigene Status nachzuweisen. Dies kann durch Vorzeigen des Impfpasses, einer App oder eines gültigen Zertifikats geschehen. „ Nicht-Immunisierte“ müssen einen maximal 24 Stunden alten Schnell-bzw- PCR-Test vorzeigen.
Wichtig !!: Vor Ort findet keine Testung statt !**
- 3. Generell: Den Anweisungen der Vereinsverantwortlichen und Ordnungskräfte ist unbedingt Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlungen ist mit Sanktionen bis hin zum Verweis vom Sportgelände zu rechnen. Die Möglichkeit zur Händedesinfektion ist gegeben und sollen auch genutzt werden.**

**Der Vorstand des SV Feilbingert, Andreas Eid,
1. Vorsitzender**